

Mitteilung:

Mit Wirkung vom 24.02.2011 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 2 (Sankt Augustin) durch das Eisenbahn-Bundesamt erlassen. Damit gibt es für die gesamte Eisenbahnanlage vom Bahnhof Troisdorf bis nach Oberkassel (5 Abschnitte) einen Planfeststellungsbeschluss. Rechtskräftiges und damit uneingeschränktes Baurecht besteht jedoch derzeit nur für die Abschnitte 1 und 4. Für die Abschnitte 2 und 3 sind die Klagefristen noch nicht abgelaufen. Für den Abschnitt 5 (Oberkassel) ist derzeit eine Klage beim OVG Münster anhängig.

Für die Abschnitte 3, 4 und 5 (alle Bonner Stadtgebiet) laufen im Übrigen derzeit Planänderungsverfahren.

Darüber hinaus wurden nach Information der Bonner Verwaltung beim Planfeststellungsbeschluss zum PFA 3 (Bonn-Vilich) ausschließlich die Anlagen der DB Netz AG planfestgestellt. Die Anlagen der Stadtbahn am geplanten Verknüpfungspunkt sowie die P+R-Anlage wurden in den Plänen mit dargestellt und mit allen Träger öffentlicher Belange erörtert und verhandelt, vom Beschluss jedoch nicht erfasst.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, dass die Stadt Bonn bzw. die SSB kurzfristig bei der Bezirksregierung die Rahmenbedingungen für ein separates Planfeststellungsverfahren klärt und ein solches durchgeführt wird, damit auch für den Verknüpfungspunkt Bonn-Vilich Baurecht erreicht wird.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)